



**Sitzungsvorlage**  
**610/667/2021**

Amt/Abteilung: Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung Datum: 06.05.2021	Aktenzeichen: 61_32/610-St 5		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	17.05.2021	Vorberatung N	
Hauptausschuss	22.06.2021	Vorberatung Ö	
Stadtrat	06.07.2021	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

**Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel zur Erstellung der Entwässerungsplanung des Bebauungsplans „D 12, Gewerbepark Messegelände-Südost“**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Jahr 2021 zur Erstellung der Hydraulikuntersuchungen sowie dessen Einarbeitung in die Entwässerungsplanung des Gebietes im Produktkonto 5111.5292 in Höhe von 52.100 € wird zugestimmt.

**Begründung:**

Für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „D 12, Am Messegelände-Südost“ werden aktuell die erforderlichen Fachgutachten erarbeitet.

Im Zuge der Bearbeitung des Entwässerungskonzeptes des Bebauungsplans wurde die Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers in den Birnbach vorgesehen. Aufgrund einer Vorgabe der Oberen Wasserbehörde bei der SGD Süd aus Juli 2020 muss jedoch für den Birnbach ein Hydraulikgutachten erstellt werden, da gemäß Informationslage der Behörde das Gewässer im Falle eines Starkregenereignisses bereits heute seine hydraulische Leistungsfähigkeitsgrenze erreicht. Mit der Untersuchung soll geklärt werden ob und wie viel Niederschlagswasser in das Fließgewässer eingeleitet werden kann. Bisher liegen der Stadt Landau hierzu keine näheren Erkenntnisse vor.

Die bisher vorgesehene Einleitung des Niederschlagswassers in den Birnbach würde umfassende Geländeauffüllungen im gesamten Plangebiet erforderlich machen, da das Gelände derzeit nach Süden hin abfällt. Aufgrund der Erfahrungen im Gewerbegebiet „D 9“ und der Erkenntnis, dass Geländeauffüllungen in großem Umfang ein erhebliches Entwicklungshemmnis darstellen, wurde die Idee entwickelt, das Niederschlagswasser auf die umliegenden Bachläufe aufzuteilen und damit das Gelände nur in deutlich geringerem Umfang auffüllen zu müssen. Das Niederschlagswasser würde dann in den Birnbach, aber auch unter Ausnutzung des natürlichen Gefälles in den südöstlich liegenden „Schleidgraben“ sowie den östlich liegenden „Brünnelgraben“ abgeleitet werden. Allerdings liegen für die beiden Gräben ebenfalls noch keine hydraulischen Informationen vor.

Die aus den Hydraulikuntersuchungen gewonnenen Ergebnisse müssen nachfolgend in die Entwässerungsplanung des Gebietes eingearbeitet werden.

Ohne die Mittelfreigabe kann der Bebauungsplan nicht weiterbearbeitet werden, da erforderliche Fachaussagen fehlen. Um die Entwicklung des für die Stadt Landau wichtigen Gewerbegebietes weiter vorantreiben zu können sind daher beide Maßnahmen unabdingbar und unabweisbar.

Die eingesetzten Mittel werden durch die spätere Vermarktung der gewerblichen Bauflächen wieder refinanziert.

Im Ansatz zum Nachtragshaushalt 2021 wird der Betrag von 52.100 € berücksichtigt.

**Finanzielle Auswirkung:**

Produktkonto: 5111.5292

Haushaltsjahr: 2021

Betrag: 52.100 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Überplanmäßige Ausgaben

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Nein

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Nein

Begründung: Die Nachhaltigkeitseinschätzung wird im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans vorgelegt.

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

